

So starten wir in die Woche ab dem 03.05.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs Q1,

das Bildungsministerium teilte heute (veröffentlicht am 30.04.2021 um 13:42 Uhr) mit, dass gemäß der Corona-Schulinformation 2021 – 030 und der Entscheidung des Gesundheitsministeriums **ab dem kommenden Montag, 3. Mai 2021**, folgende Regelungen für den Kreis Herzogtum Lauenburg mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden sind:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6: Wechselunterricht
- Jahrgangsstufen 7 bis E Wechselunterricht
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Die Umsetzung am MDG Mölln:

Aufgrund der letzten Abiturprüfungen beginnen wir am **Montag** mit dem **Unterricht in der Schule** zunächst für die **Jahrgänge 5,6 und Q1**. Alle anderen erhalten Unterricht auf Distanz. Am **Dienstag, 04.05.2021**, kommen dann **die weiteren Jahrgänge** mit Wechselunterricht **dazu**.

Für den Jahrgang Q1 gelten folgende Regelungen:

- Der Unterricht in der Schule wird täglich und laut Stundenplan erteilt.
- Um die Hygienebedingungen besser umsetzen zu können, wird jede Klasse (bis auf weiteres) in zwei Räumen unterrichtet. Für **Montag** gilt die aus dieser Woche **bekannte Raumaufteilung**. Da **ab Dienstag**, den 04.05., alle anderen Jahrgänge außer Q1 im Wechselunterricht in die Schule kommen, ist eine **Neuzuteilung der Räume** notwendig. Diese wird der Klasse spätestens am Montag mitgeteilt werden.
- Im **Jahrgang Q1** werden ab der kommenden Woche (KW 18) auch wieder Klausuren geschrieben. Der Klausurplan wurde in den SchulCommSy-Räumen der Klassen veröffentlicht bzw. mit den Fachlehrkräften besprochen. Die Klausuren werden unter Einhaltung entsprechender Abstände geschrieben.
- Für die Präsenzangebote gilt kein Mindestabstandsgebot, es sind jedoch die aktuellen Hygieneregeln und die jeweils aktuelle Regelung der CoronaSchulenVO zur **Masken- und Testpflicht** für alle an Schule Beschäftigten sowie Schüler*innen einzuhalten.

- Die **Teilnahme am Unterricht und an Klausuren** ist nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Die Möglichkeiten für das Erbringen des Nachweises eines negativen Test-Ergebnisses sind:

1. Test-Bescheinigung mitbringen	<p>Eine solche Bescheinigung kann durch ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzt, Apotheke oder Bürger-Testzentrum erstellt werden; • möglich ist auch die qualifizierte Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. <p>Die Tests dürfen nicht länger als drei Tage zurückliegen.</p>
2. Selbst-Test am Unterrichts- bzw. Klausurtag	<p>Wer keine aktuelle Test-Bescheinigung erbringen kann,</p> <ul style="list-style-type: none"> • muss einen Selbsttest in der Schule durchführen. • Die Tests für die Schülerinnen und Schüler finden an 2 Tagen jeweils in der 1. Unterrichtsstunde unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft statt. • Die SuS müssen dafür die Einwilligungserklärung ihrer Eltern mitbringen.
Regeln:	<p>Wer positiv getestet wurde, nimmt nicht am Unterricht bzw. den Klausuren teil.</p> <p>Wer keine Bescheinigung eines gültigen Negativ-Tests erbringt und den Termin des Selbst-Tests in der Schule nicht nutzt, kann nicht am Unterricht bzw. der Klausur teilnehmen.</p>

- Es findet – abgesehen vom Sportprofil – zunächst **kein Sportunterricht in der Sporthalle** statt. Die Schüler*innen erhalten alternative Bewegungsangebote (Klassenraum/ Schulhof/ Sportplatz). Die Sportlehrkräfte teilen den Klassen ggf. über SchulCommSy mit, wenn sie alternatives Arbeitsmaterial mitbringen müssen.
- Die **Mensa** kann derzeit noch nicht öffnen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken mit in die Schule.
- In welcher Form der **Unterricht** für die Zeit **ab dem 10. Mai 2021** fortgeführt wird, wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des Infektionsgeschehens wochenweise in Abstimmung von Bildungs- und Gesundheitsministerium sowie den örtlichen Gesundheitsämtern entschieden. Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir Sie über den aktuellen Stand informieren.